

## Argumentations-Tipps für Zahnarztpraxen

### **ARD-Reportage „Tod nach Narkose“: FVDZ warnt vor Pauschalurteilen – Sicherheit hat in Zahnarztpraxen oberste Priorität**

Ein aktueller Bericht des ARD-Politikmagazins Report Mainz über Todesfälle nach Vollnarkosen in Arztpraxen hat bundesweit für Aufmerksamkeit gesorgt. Laut den Recherchen kam es in den vergangenen zehn Jahren zu 21 Todesfällen und mehreren schweren Komplikationen – auch in Zahnarztpraxen. In den untersuchten Fällen wurden teils gravierende Verstöße gegen ärztliche Standards und Ausrüstungsmängel festgestellt. Fachgesellschaften und Juristen fordern nun strengere gesetzliche Kontrollen und verbindliche Mindeststandards.

Der FVDZ nimmt die Berichterstattung sehr ernst und zum Anlass, Zahnärztinnen und Zahnärzten Informationen und Argumentationshilfen an die Hand zu geben, damit sie über Sicherheitsstandards, interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Anästhesisten und die hohen Anforderungen an Narkosebehandlungen in Zahnarztpraxen informieren können.

So können Sie auf kritische Nachfragen reagieren und das eigene Qualitätsverständnis sowie die hohen Sicherheitsstandards in der Zahnmedizin deutlich machen ...

#### **1. Sicherheit vermitteln**

Wenn Patientinnen oder Eltern verunsichert reagieren, hilft ein ruhiger, empathischer Einstieg: „Ich verstehe, dass solche Berichte beunruhigen. Sicherheit steht bei uns immer an erster Stelle.“ Erst Verständnis, dann Aufklärung ...

#### **2. Prävention und Aufklärung**

„Die in der Reportage geschilderten Fälle sind extreme Ausnahmefälle. In zahnärztlichen Praxen gelten strenge Sicherheitsvorschriften, die regelmäßig überprüft werden:

In der Zahnmedizin werden Vollnarkosen nur unter klar geregelten Bedingungen und durch spezialisierte Anästhesieteams durchgeführt – mit moderner Ausstattung, lückenloser Überwachung und geschultem Personal.“

**Gerade bei Kindern oder Angstpatienten** sollten Sie offen kommunizieren, warum eine Narkose medizinisch notwendig ist – und welche Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden.

„Wir wägen jede Narkose sorgfältig ab und informieren Eltern oder Begleitpersonen umfassend über den Ablauf, Risiken und Schutzmaßnahmen.“

#### **3. Qualität in der Praxis aktiv leben**

Die Reportage zeigt, wie wichtig klare Strukturen in Praxen sind. Nutzen Sie das Thema, um ihr Sicherheitsbewusstsein zu schärfen und Qualitätssicherung sichtbar zu machen:

- Risikobewusstsein: Prüfen Sie regelmäßig Verantwortlichkeiten, Abläufe und Dokumentation – besonders bei Kooperationen mit externen Anästhesisten.
- Qualität sichern: Dokumentieren Sie Narkose- und Überwachungsprozesse, trainieren Sie regelmäßig ihr Notfallmanagement und überprüfen Sie die Funktionsfähigkeit der Geräte.

- Praxis-Check: Ein internes Audit hilft, Standards im Alltag sicherzustellen und die eigene Praxisorganisation zu stärken.
- Patientenkommunikation: Machen Sie Ihre Sicherheitsmaßnahmen transparent – das schafft Vertrauen bei Eltern und Sorgeberechtigten und zeigt Professionalität.

## 4. Qualitätsstandard für ambulante Narkosen

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat klare [Richtlinien](#) formuliert, die Praxen verbindliche Orientierung bieten:

**Indikation:** Eine Vollnarkose ist nur dann angezeigt, wenn eine Behandlung in Lokalanästhesie nicht möglich ist – etwa bei Kindern mit schwerer frühkindlicher Karies, bei körperlichen oder kognitiven Einschränkungen oder komplexen Eingriffen.

**Teamentscheidung:** Die Indikation erfolgt immer gemeinsam durch Zahnärztin/Zahnarzt und Anästhesistin/Anästhesist – auf Basis einer individuellen Risiko-Nutzen-Abwägung.

**Räumliche und apparative Standards:** Der Behandlungsraum muss ausreichend groß, technisch modern ausgestattet und für Notfallsituationen vorbereitet sein (inklusive ungehindertem Zugang und möglichem Liegendtransport).

**Postoperative Überwachung:** Nach jeder Allgemeinanästhesie ist eine lückenlose Nachbeobachtung Pflicht – mit geschultem Personal und klarer Verantwortlichkeit.

**Aufklärung:** Die zahnärztliche Aufklärung über Behandlung und Alternativen erfolgt getrennt von der anästhesiologischen Aufklärung. Beide müssen dokumentiert und rechtssicher erfolgen.

**Fortbildungspflicht:** Zahnärztliches und nicht-ärztliches Personal sollten regelmäßig zertifizierte Kurse in Notfallmanagement und Basic Life Support (BLS) absolvieren – idealerweise gemeinsam mit dem Anästhesiesteam.

[Hier](#) finden Sie ein Ablaufschema zum Download.

## Fazit

Die aktuelle Berichterstattung verdeutlicht, wie sensibel das Thema Narkose ist – gerade bei Kindern. Zahnärztinnen und Zahnärzte können hier mit Fachlichkeit, Transparenz und Empathie überzeugen. Zahnärztliche Praxen arbeiten unter hohen Standards und mit Verantwortung.

Der FVDZ setzt sich seit Jahren dafür ein, dass Qualität in der Zahnmedizin durch Kompetenz und Eigenverantwortung gesichert bleibt.

„Patientensicherheit entsteht durch Fachwissen, Erfahrung und klare Abläufe. Zahnärztinnen und Zahnärzte übernehmen Verantwortung und setzen auf kontinuierliche Fortbildung und Transparenz.“